

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 42 - 2024

5. Kreistagssitzung: am 30.10.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Nahverkehrsplanung der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie der kreisfreien Stadt Suhl für den Zeitraum 2028 - 2032

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und der kreisfreien Stadt Suhl über die finanzielle Aufteilung der zu erbringenden Eigenmittel im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsmaßnahme zur gemeinsamen Fortentwicklung des ÖPNV in Südwestthüringen (Gemeinsame Nahverkehrsplanung 2028 – 2032).

Rechtsgrundlage: § 8 (3) PBefG
§ 4, 5, 6 ThürÖPNVG
Richtlinie zur Förderung der Kooperation im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen
Letter of Intent – Absichtserklärung zur gemeinsamen Fortentwicklung des ÖPNV in Südwestthüringen vom 15.11.2023 und Eckpunktepapier vom 07.06.2023

Begründung: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Landkreis Hildburghausen sowie die Kreisfreie Stadt Suhl bilden einen zusammenhängenden Nahverkehrsraum in Südthüringen mit ca. 230.000 Einwohnern. Die Aufgabenträger beabsichtigen unter Beachtung des § 4 ThürÖPNVG, aufgrund vielfältiger verkehrlicher und raumstruktureller Verflechtungen innerhalb des Planungsgebietes ihre Nahverkehrspläne für den Zeitraum 2028 – 2032 gemeinsam fortzuschreiben. Das Vorhaben wurde durch ein gemeinsam erarbeitetes Eckpunktepapier und einen Letter of Intent (siehe Anlagen) vorbereitet. Ziel ist es, Synergieeffekte in der Verkehrsplanung und -organisation zwischen den drei

beteiligten Aufgabenträgern herauszustellen und für die zunehmend komplexen, übergreifenden Aufgaben im Bereich des ÖPNV einen gemeinsamen Handlungsleitfaden zu erarbeiten.

Die Erstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes soll mit Hilfe eines sachverständigen Verkehrsplanungsbüros erfolgen, wobei jeder Aufgabenträger individuelle Themen ergänzen bzw. separat beauftragen kann.

Für die gemeinsam beauftragten Planungsleistungen sollen Fördermittel aus der Thüringer ÖPNV-Kooperationsrichtlinie genutzt werden (Förderquote 40 %, Anmeldung wurde fristgerecht zum 31.10.2024 für die Jahre 2025 bis 2027 eingereicht).

Die vorgelegte Verwaltungsvereinbarung regelt die Aufteilung und Abrechnung der Eigenmittel, welche auf Grundlage eines Einwohnerschlüssels auf die drei beteiligten Aufgabenträger verteilt werden. Der Landkreis Hildburghausen trägt laut Vereinbarung Eigenmittel in Höhe von insgesamt maximal 41.520,00 €, verteilt auf die Jahresscheiben 2025 – 2027 (Einwohneranteil am Planungsraum: 27,68 %; 150.000,00 € Eigenmittel bei einer Gesamtausgabesumme von 250.000,00 € brutto). Für das Jahr 2025 sind die anteiligen Mittel im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Der geschätzte, maximale Auftragswert wurde im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens ermittelt, dabei gaben fünf von sechs angefragten Planungsbüros ein vorläufiges Angebot ab.

Der tatsächliche Auftragswert wird im Zuge des Vergabeverfahrens ermittelt, darf jedoch den Höchstwert aus der Markterkundung nicht überschreiten.

Vorberatung:

Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales des 8. Kreistages in seiner Sitzung am 16.09.2024

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2024

Hildburghausen, den 22.10.2024


Sven Gregor
Landrat